



Betreff:
Querungshilfen für Bordsteine

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0435

Erstellungsdatum 30.08.2019

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.09.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Regel erfolgt die Zufahrt von der Fahrbahn zu Längsstellplätzen entweder niveaufrei oder über einen 3 cm Bord.

Das Überfahren hoher Bordsteinkanten wird nur in Ausnahmefällen zugelassen, da die angrenzenden Befestigungen der Nebenanlagen, insbesondere Plattenbeläge und Mosaikpflaster, auf Grund der technischen Parameter keine Befahrung ohne Schadensfolge zulassen. Leider ist der Straßenbaulastträger in Einzelfällen auf Grund fehlender Parkplatzkapazitäten gezwungen, das Überfahren zu dulden.

Das Einbauen von Asphaltkeilen o.ä. vor bestehenden Bordanlagen entspricht nicht den anerkannten Regeln der Straßenbautechnik und ist aus vielfältigen Aspekten heraus problematisch, weil

1. die Flächen am Fahrbahnrand zur Wasserführung eingeschränkt.
2. Betonborde können nicht angestockt werden, da das Gefüge zerstört wird und die Beständigkeit daraufhin nicht mehr gewährleistet werden kann. Inwieweit ein Stocken von Natursteinborden möglich ist, kann nur im Ermessen am jeweiligen konkreten Beispiel geprüft werden.
3. der Verbund zwischen Bord und dem angebauten Keil bautechnisch nicht abgesichert werden kann.
4. Abschrägungen die Nutzung des rechten Fahrbahnrandes u.a. für Radfahrer und relevante Begegnungsfälle im KFZ-Verkehr einschränken.

Um zielführende Lösungen zu schaffen, sollten die betreffenden Verkehrsanlagen entsprechend der bestehenden gesamtstädtischen Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schrittweise und grundhaft ausgebaut werden.

